Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2008/12/17 3Nc78/09p

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.12.2008

Rechtssatz

Eine bloß teilweise Delegierung ist nicht vorgesehen.

Entscheidungstexte

- 3 Nc 78/09p
  Entscheidungstext OGH 17.12.2008 3 Nc 78/09p
  Beisatz: Hier: Antrag strebt ausdrücklich nur eine bloß teilweise Delegierung zur Entscheidung über einen Einstellungs- bzw Einschränkungsantrag an. (T1)

Zuletzt aktualisiert am

16.02.2009

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at